

Schulhaus ABC

Unser Schulhaus ist ein Ort der **Begegnung**. Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Kennzeichen einer Begegnung sind **Höflichkeit, Toleranz, Rücksicht** und **Respekt**. Erstes Anliegen der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und Behörden ist das Wohl des einzelnen Kindes und der Klasse.

A

Absenzen

Im Krankheitsfall muss das Kind vor Schulbeginn bei der Lehrkraft oder im Direktionsbüro, Tel: 027 470 34 00 abgemeldet werden. Kommt das Kind dann wieder in die Schule, bringt es das unterschriebene Formular „Meldung von Absenzen“ der Klassenlehrperson mit.

Arztbesuche

Arztbesuche sind soweit als möglich auf die schulfreie Zeit zu legen. Ist dies nicht möglich, wird durch das Formular „Dispensgesuch PS/OS“ ein Gesuch gestellt.

B

Ballspiele

Ballspiele sind auf dem Pausenplatz erlaubt, es darf jedoch nicht gegen die Schulhausfassade gespielt werden.

Bibliothek

Die Schulbibliothek ist jeden Donnerstag vom 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

C

Chance

Jeder Tag bietet die Chance, etwas dazuzulernen.

D

Dialog zwischen Eltern und Lehrperson

Eltern und Lehrpersonen suchen den gegenseitigen Dialog, um jedes Kind bestmöglich zu fördern.

Diebstähle

Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden an persönlichem Eigentum.

Dispensgesuch

Ein Dispensgesuch wird für Arzttermine, Berufswahlpraktikas, ausserschulische kulturelle und sportliche Tätigkeiten und ähnliches gestellt. Das Gesuch wird spätestens eine Woche vor dem Termin gestellt!

E

Elektronische Unterhaltungsgeräte

Elektronische Unterhaltungsgeräte (Handys, MP3-Player, etc.) sind abgestellt und im Schulsack versorgt.

Elternrat

Der Elternrat sieht sich als Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule. Nähere Informationen zum Elternrat finden Sie auf der Schulhomepage.

F

Fahrverbot

Das Befahren des Pausenplatzes mit Velos während der Schulzeit ist verboten.

Finkenregelung

Im Schulhaus tragen wir Finken.

Formulare

Sämtliche Formulare können von der Webseite der Schule heruntergeladen werden: www.schule-leukerbad.ch. Unter: Schule – Eltern ABC

Fundgegenstände

Fundgegenstände liegen im Schulhaus beim Kindergarteneingang auf. Über Sachen, die während einer längeren Zeit nicht abgeholt werden, wird verfügt.

G

Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer sind in der Schule nicht erlaubt und werden den Schüler/innen abgenommen. Die Rückgabe erfolgt nur an die Eltern.

Gewalt

Gewalt in jeglicher Form dulden wir an unserer Schule nicht. Fehlverhalten wird geahndet.

H

Hausordnung

Unsere Hausordnung regelt unser Zusammenleben während der Schulzeit.

Hausaufgaben

Hausaufgaben helfen das Gelernte zu vertiefen. Unterstützen Sie Ihre Kinder, indem Sie sich nach den Hausaufgaben erkundigen.

IJ

Informationen

Informationen über den Schulbetrieb erhalten Sie von der Klassenlehrkraft oder der Schuldirektion. Bei Unsicherheiten fragen Sie bitte nach. Allgemeine Informationen über die Schule Leukerbad entnehmen Sie der Homepage: www.schule-leukerbad.ch

K

Konflikte

Wo Menschen zusammenleben gibt es Konflikte. Wir gehen aufeinander zu und tragen so zu konstruktiven Lösungen bei.

Kickboards

Für das Benützen von Kickboards, Rollbrettern, Inlineskates u.ä. auf dem Schulweg gelten die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

L

Lehrer- Elternkontakte

Die Lehrkraft freut sich, wenn Sie sich für die Schule und ihre Aktivitäten interessieren. Ein Schulbesuch ist, gegen Voranmeldung, fast jederzeit möglich. Für ein persönliches Gespräch mit der Lehrkraft bitten wir Sie, sich anzumelden.

M

Musik

Schülerinnen und Schüler die ein Instrument erlernen, können während der Schulzeit Unterricht erhalten.

N

Natels

Natels sind während der Schulzeit abgestellt und im Schulsack versorgt.

O

Ordnung

Wir halten unser Schulhaus in Ordnung. Die Finken und Schuhe stellen wir ins Schuhgestell. Jacken und Turnsäcke hängen wir an die Garderobenhacken.



P

Pausenplatz

Während den Pausen halten sich alle Kinder auf dem Pausenplatz auf.



Der Pausenplatz darf ohne Erlaubnis der Klassenlehrkraft nicht verlassen werden. Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigen die Kinder während der Pausen.

R

Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Schule. Auf dem ganzen Schulhausareal bis zur Ortsbushaltestelle gilt absolutes Rauchverbot. Schülerinnen und Schüler die sich nicht an diese Regel halten, werden bestraft.

S

Schuldirektion

Die Schuldirektion steht der Schule vor und führt sie operativ. Sie hilft bei Fragen und Problemen rund um den Schulbetrieb gerne weiter. Sie ist telefonisch (027 470 34 00), per Fax (027 470 34 02) oder via E-Mail, schuleleukerbad@bluewin.ch, während der Schulzeit erreichbar.

Schülerausweis

Die Schülerinnen und Schüler von Leukerbad erhalten Anfangs Schuljahr einen Schülerausweis oder die Gültigkeitsmarke für 1 Jahr. Der Schülerausweis berechtigt zum freien Eintritt ins Bürgerbad.

Erziehungsdirektion / Bildungsdirektion
Département de l'instruction publique
Dipartimento dell'istruzione
Département d'éducation

SCHÜLER AUSWEIS
CARTE D'ÉLÈVE
CARTA PER ALLIEVI
CARTA PER SCOLARS

Schulmaterial

Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes oder verloren gegangenes Material muss durch die Schülerinnen oder Schüler ersetzt werden.

Kanton
canton
cantone
cantun

Schulkommission

Die Schulkommission führt unsere Schule strategisch. Adressen und Telefonnummern ihrer Mitglieder entnehmen Sie der Homepage.

Schulweg

Für das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg tragen Sie als Eltern die Verantwortung. Sie entscheiden ab welchem Alter ihr Kind mit dem Velo zur Schule darf. Die Schulkommission empfiehlt, dass Sie Ihr Kind erst nach bestandener Veloprüfung mit dem Velo in die Schule schicken (Beginn der 5. Klasse).

Schulzeit

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz eintrifft.



Schwimmen

Das Schwimmen ist ein Bestandteil des Turnunterrichtes und findet in der Regel 8 x pro Schuljahr statt. Die Kinder werden während diesen Lektionen im Beisein der Lehrkraft von einem Sportlehrer unterrichtet.

Skitage

Die Skitage im Januar ermöglichen den Kindern in geführten Gruppen vom Pistenangebot unserer Skistation zu profitieren und skitechnisch etwas dazu zu lernen.

Sonderurlaub / Absenzen

Gestützt auf die Bestimmungen vom 14. Juli 2004 Art. 10 Urlaub, gelten ab sofort die folgenden Bestimmungen für Sonderurlaub und Absenzen.

Art. 10 Urlaub

¹ Aus triftigen Gründen können Einzelurlaube gewährt werden:

- a) durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages;
- b) durch die Schulkommission bzw. die Schuldirektion bis zu neun effektiven Schulhalbtagen;
- c) durch den Schulinspektor von zehn bis zu 27 effektiven Schulhalbtagen;
- d) durch das Departement bei mehr als 27 effektiven Schulhalbtagen.

² Die Gesuche werden von den Eltern innerhalb einer vernünftigen Frist an die Schulkommission oder an die Schuldirektion gerichtet. Die Vormeinung der Lehrperson oder der Klassenlehrperson wird eingeholt. Der Entscheid wird der Lehrperson bekannt gegeben.

³ Die Eltern sind für die gestellten Urlaubsgesuche und die Aufarbeitung des Unterrichtsprogramms verantwortlich.

⁴ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Gewährung der Urlaube für sportliche oder künstlerische Tätigkeiten der Schüler.

Art. 11 Absenzen

¹ Bei Abwesenheit ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu benachrichtigen. Bei krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit kann ein Arztzeugnis verlangt werden. Bei anders motivierten Abwesenheiten können andere Belege verlangt werden.

² Die Klassenlehrperson muss der Schulbehörde alle verlängerten und ungerechtfertigten Abwesenheiten melden.

³ Alle ungerechtfertigten Abwesenheiten werden geahndet.

Art 12 Verhalten der Eltern

¹ Die Erziehung der Kinder obliegt primär den Eltern; die Schule bemüht sich um die elterliche Mitarbeit, damit die Bildung der Schüler unter günstigsten Bedingungen erfolgen kann.

² Die Eltern verlangen keinen missbräuchlichen Urlaub und behindern nicht die Lehrpersonen in der Ausübung ihrer Funktion.

³ Sie sind vor allem verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken; sie bemühen sich um gutes Benehmen ihrer Kinder, halten sie zur Arbeit an und übernehmen die Verantwortung für deren Fehlverhalten.

Nicht unter die Urlaubsregelung fallen:

- Trauerfälle in der eigenen Familie
- Ausserschulische kulturelle oder sportliche Tätigkeiten, zu denen die Schüler/innen von einem Verein oder Verband aufgeboten werden
- Berufswahlpraktika
- Krankheits- und unfallbedingte Absenzen
- Arzt- und Zahnarztbesuche

T

Turnhalle

Turnschuhe mit schwarzer Sohle sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

V

Versicherung

Die Schulkinder sind im Allgemeinen auf Unfällen während der Schule, einschliesslich Skilager, Ferienkolonien, Ferienwanderungen und dergleichen, ferner für Unfälle während der Freizeit versichert. Zudem ist das Schulkind gegen Invalidität (Fr. 20'000.00) und Todesfall (Fr. 2'000.00) versichert. Die Heilungskosten werden in Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse, gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, durch die Gemeinde bis zum Höchstbetrag von Fr. 7'500.00 pro Unfallereignis übernommen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung

Z

Zahnprophylaxe

Zweimal pro Jahr werden die Kinder während des Unterrichtes durch ausgebildete Schulzahnpflegerinnen in der Zahnpflege instruiert.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unser Schulhaus ABC zu lesen.

Leukerbad, September 2010

Die Schulkommission